

# Universitäten vor dem Kadi?

---

## **Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten Eine Arbeitstagung**

Eine gemeinsame Tagung der Universitätenkonferenz (UNIKO), der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) und der Ombudsstelle für Studierende (OS)

Montag, 20. Juni 2016, 09:30 bis 16:00 Uhr

BMWFW, Freyung 3, 1010 Wien



Mitveranstalter



[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)



## Über diese Tagung

Am 1. Jänner 2014 nahmen aufgrund der im Mai 2012 im Nationalrat einstimmig beschlossenen Novelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit (BGBl. I Nr. 51/2012) elf Verwaltungsgerichte (Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzgericht sowie in jedem Bundesland ein Verwaltungsgericht) ihre Arbeit auf. Mit der Einrichtung der Verwaltungsgerichte wurden die jahrzehntelangen Bestrebungen einer großangelegten Verwaltungsreform umgesetzt und abgeschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht ist die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden gegen Behördenentscheidungen in Angelegenheit der unmittelbaren Bundesverwaltung (mit Ausnahme des Finanzrechts).

Im Hochschulbereich werden in Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften die öffentlichen Universitäten im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig, bei Studienförderungsangelegenheiten die Stipendienstellen bzw. die Studienbeihilfenbehörde. Deren Entscheidungen werden – nach Einbringung einer diesbezüglichen Beschwerde – vom Bundesverwaltungsgericht durch weisungsfreie und unabhängige Richterinnen und Richter überprüft.

Im Zuge dieser gemeinsamen Tagung der Universitätenkonferenz, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Ombudsstelle für Studierende werden bisherige Erfahrungen mit hochschulrechtlichen Themen aus der Perspektive einer Universitätsprofessorin, eines Richters am Bundesverwaltungsgericht, eines Vertreters der Rechtsabteilung des BMWFW, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und eines auf Hochschulrecht spezialisierten Rechtsanwaltes erörtert. Die Vertreterinnen und Vertreter aller vertretenen Zielgruppen erläutern die Konsequenzen bundesverwaltungsgerichtlicher Verfahren und Erkenntnisse und diskutieren über etwaige Folgenabschätzungen.

### Zielgruppen:

- Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rektoraten, Büros und Stabsstellen von Vizerektoraten und Büros bzw. von studienrechtlichen Organen,
- Studien- und Prüfungsabteilungen,
- Rechtsabteilungen,
- Streit-Schlichtungs-, Vermittlungsstellen, Ombudsstellen oder – personen
- Studierendensekretariate,
- Studierendenvertretungen,
- studentische Selbsthilfegruppen,
- Interessensvertretungen und studentische Betreuungseinrichtungen

## **ab 9:30 Uhr Registrierung, Begrüßungsgetränke**

### **10:00 Uhr Begrüßungen und Eröffnung**

Moderation der gesamten Veranstaltung: Mag. Bernadette Bayrhammer, DIE PRESSE, Wien

- stv. Sektionschef MR Mag. Heribert Wulz, stellvertretender Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien
- Präsident Mag. Harald PERL, Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes, Wien
- Rektorin Dr. Sonja HAMMERSCHMID, Präsidentin der Universitätenkonferenz, Wien
- Philip Flacke, Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Wien
- MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

### **10:15 Uhr Hauptreferate Teil 1**

(mit jeweils anschließender Diskussionsmöglichkeit)

Juristische Aspekte aus Expertinnen- und Expertensicht

- Univ.-Prof. Dr. Bettina PERTHOLD-STOITZNER, Universität Wien: „Keine zweite Instanz“: Verwaltungsjuristische Betrachtungen zu den neuen Verfahren bei hoheitlich zu behandelnden Anliegen an öffentlichen Universitäten
- MR Dr. Siegfried STANGL, Leiter des Referates IV/6b, Abteilung IV/6, Rechtsfragen und Rechtsentwicklung, BMWWF, Wien: Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes: Rückkoppelung(en) auf die Arbeit der Abteilung für Rechtsfragen und Rechtsentwicklung
- Dr. Dr. Markus GERHOLD, Richter am Bundesverwaltungsgericht: Hochschulische Themen und deren Bearbeitung aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes: Vom Einbringen bis zum Erkenntnis. Erste Erfahrungen aus Sicht eines BVwG-Richters

### **11:45 Uhr (bis 12:15 Uhr) Kaffeepause**

### **12:15 Uhr Hauptreferate Teil 2**

(mit jeweils anschließender Diskussionsmöglichkeit)

Alltagserfahrungen mit Anliegen beim Bundesverwaltungsgericht

- Philip Flacke, ÖH Vorsitzteam, Wien:  
Studierendenvertretungen und das Bundesverwaltungsgericht:  
ÖH-Rechtsmitteleinbringung(en) –State of the Art
- MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M., Wien:  
Studienrechtliche BVwG-Verfahren aus der Sicht eines Anwaltes

### **13:00-13:45 Uhr Mittagsimbiss**

### **13:45 Uhr Parallele Arbeitskreise**

#### **Arbeitskreis A:**

Das Bundesverwaltungsgericht als Beschwerde-Instanz: Was es bewirken kann

- Vorsitz und Moderation: Mag. Elisabeth FIORIOLI, UNIKO
- Impulsreferat: Dr. Siegfried STANGL, BMWFW

#### **Arbeitskreis B:**

So viel reden wie möglich, so wenig schreiben wie notwendig:  
Studierendenanliegen beim Hochschulombudsmann und nicht bei den  
(Höchst)Gerichten.

- Vorsitz und Moderation: Mag. Anna-Katharina ROTHWANGL,  
Ombudsstelle für Studierende Impulsreferat: Dr. Josef LEIDENFROST,  
Ombudsstelle für Studierende

### **15:30 Uhr: Berichte aus den Arbeitskreisen, Zukunftsempfehlungen**

### **16:00 Uhr: Ende der Veranstaltung**

**Die Veranstaltung wird über Livestream im Internet übertragen.**